

BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Büro f. Vereins-, Versammlungs- u. Medienrechtsangelegenheiten

1010 Wien, Schottenring 7-9

☎ (+43/0) (1) 313 10-0*

GZ: S 25700BV/12

Niederschrift

Vernehmung von Beschuldigten im Verwaltungsstrafverfahren

Ort der Amtshandlung BPD Wien Leiter der Amtshandlung Mag. Kittinger, ORat Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende Doris Hammer	Beginn (Datum, Uhrzeit) 06.03.2012, 09.30 Uhr
--	---

Personaldaten:

(soweit diese aus dem Akt ersichtlich sind, werden sie zur Anerkennung und Richtigstellung nur vorgelesen)

Vor- und Familienname Luzius Bernhard	Geburtsdatum NiA	Geburtsort NiA	Staatsangehörigkeit NiA
Anschrift NiA	Familienstand ledig		
Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse V: keines, E: keine Angaben, S: 2 Kinder	Beschäftigung selbstständig		

Gegenstand der Vernehmung:

Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung des Mediengesetzes in Hinblick auf die Website www.alanohof.com

Befragt, wer als Medieninhaber der Website www.alanohof.com anzusehen ist, gebe ich an, dass ich der Medieninhaber dieser Website bin.

Ich werde darauf hingewiesen, dass diese Website kein ordnungsgemäßes Impressum im Sinne des § 25 Mediengesetz aufweist. Gemäß § 25 Abs. 2 Mediengesetz sind auch auf einer Website folgende Angaben anzugeben: Der Medieninhaber mit Namen oder Firma, mit Unternehmensgegenstand, mit Wohnort, Sitz oder Niederlassung und mit Art und Höhe der Beteiligung. Wenn er eine Gesellschaft oder ein Verein ist, der oder die Geschäftsführer, die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und die Gesellschafter, deren Einlage oder Stammeinlage 25 vH übersteigt.

Im gegenständlichen Falle hätte in dem Impressum lediglich stehen müssen: Luzius Bernhard, Wien.

Ich nehme dies zur Kenntnis, gebe aber bekannt, dass es sich hierbei nicht um eine Website, sondern um ein Kunstprojekt handelt.

Mir wird daher folgende Tat zur Last gelegt: „Sie haben es als Medieninhaber der Website www.alanohof.com unterlassen, auf dieser Website mit Namen oder Firma mit Unternehmensgegenstand, mit Wohnort, Sitz oder Niederlassung und mit Art und Höhe der Beteiligung den Medieninhaber dieser Website anzugeben.“

Für die übrigen Teile der Niederschrift wird folgendes technisches Hilfsmittel verwendet:

- Der vorstehende Bescheid wird mündlich verkündet. Die anwesenden Parteien werden über ihr Recht belehrt, eine schriftliche Ausfertigung des mündlich verkündeten Bescheides zu verlangen. Eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides wird verlangt von:

Die Niederschrift wird den Anwesenden

zur Durchsicht vorgelegt

vorgelesen

Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch: _____

Auf die

Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht

Wiedergabe des Inhaltes der mit einem technischen Hilfsmittel aufgenommenen Niederschrift

wird verzichtet von: _____

Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung

wird verlangt von: _____

Ende der Amtshandlung um 09.50 Uhr

Beschuldigte/r:

Luzius Bernhard

Dolmetsch: (falls erforderlich)

Bearbeiter:

Mag. Kittinger, ORat

sonstige Anwesende: